

# **POLITISCHE BEZIRKE UND GERICHTSBEZIRKE ZU JAHRESENDE 1910**

## **Karte F 13 VON WILFRIED KELLER**

Die Karte der Verwaltungsgliederung 1910 unterscheidet sich inhaltlich wesentlich von den vorangegangenen Abbildungen, denn mit Einführung der Bezirkshauptmannschaften 1868 als neue mittlere Verwaltungsbehörde zwischen Land und Gemeinde vollzog sich die endgültige Trennung von Justiz und Verwaltung.

Das Jahr 1910 wurde deshalb gewählt, da es sich einerseits mit dem Zeitpunkt der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 deckt und da andererseits die Verwaltungseinteilung des Landes Tirol noch vor den umwälzenden Veränderungen des 1. Weltkrieges wiedergegeben wird.

Kurzfristig kam es zwar schon im Jahre 1849, als die Grundzüge der neuen Gerichtsorganisation erlassen wurden, zur Bildung von Bezirksgerichten und Bezirkshauptmannschaften. Diese wurden jedoch nach wenigen Jahren wieder abgeschafft und 1854 durch die sogenannten "gemischten Bezirksamter" ersetzt, die neben ihrer Bedeutung als Verwaltungseinrichtung auch mit der Justizpflege betraut waren und in ihrer Ausdehnung meist den alten Landgerichten folgten.

Mit Verordnung des Innenministeriums der Monarchie vom 10. Juli 1868 kam es dann zur endgültigen Errichtung der Bezirkshauptmannschaften, die trotz Bitten der Bevölkerung und entsprechenden Beschlüssen des Landtages größtmäßig nicht den alten Gerichten entsprachen. In der Regel setzten sich die neuen Bezirkshauptmannschaften aus mehreren Gerichtsbezirken zusammen. Dem Land Tirol wurden 21 zugestanden, und die Zahl der den Bezirkshauptmannschaften insgesamt unterstellten Gerichtsbezirke betrug 65. Außerdem erhielten innerhalb des politischen Bezirkes die Landeshauptstadt Innsbruck sowie die Städte Bozen, Trient und Rovereto nach der Regelung des Gemeindewesens von 1862 den Rang einer autonomen Stadt (auch Statutarstadt oder Stadt mit eigenem Statut genannt). Verwaltungsmäßig sind sie den Bezirkshauptmannschaften gleichgesetzt, gerichtsmäßig jeweils mit dem gleichnamigen Gerichtsbezirk vereinigt.

In Reutte und Primiero deckten sich Bezirksgericht und Bezirkshauptmannschaft von Anfang an. Dies galt in der Folge auch für Mezzolombardo, das am 1. August 1906 von Trient abgetrennt und zu einer eigenen Bezirkshauptmannschaft erhoben wurde.

Seit der Amtswirksamkeit der Bezirkshauptmannschaften bis zum Stichjahr 1910 kam es neben diesen noch zu einigen weiteren Grenzveränderungen. So wurden die Gerichtsbezirke Glurns und Schlanders am 1. Oktober 1901 aus dem politischen Bezirk Meran herausgelöst und in einer eigenen Bezirkshauptmannschaft Schlanders zusammengefaßt. Grenzverschiebungen brachten auch die Gemeindezusammenlegungen von Vororten mit den autonomen Städten Innsbruck, Bozen, Trient, wie die Vereinigung von Wilten und Pradl mit Innsbruck im Jahre 1904 sowie Zwölfgreien mit Bozen und Alle Laste mit Trient 1910.

Die Bezirkshauptmannschaften sind nicht nur durch die Grenzlinien, sondern auch durch Farbe gekennzeichnet, um Umfang und Größe dieser neuen Verwaltungseinheiten besser herausrechnen zu lassen. Die Statutarstädte sind farblich von dem sie umgebenden politischen Bezirk jeweils durch einen intensiveren Farbton abgehoben.

Die Gerichtssitze und Verwaltungsmittelpunkte sind ebenfalls in die Karte aufgenommen worden. Die Signatur „Sitz einer Bezirkshauptmannschaft“ bedeutet in allen Fällen, dass es sich gleichzeitig

auch um den Standort eines Bezirksgerichtes handelt. Neben seiner Funktion als Landeshauptstadt und Statutarstadt befand sich 1910 - ebenso wie heute - in Innsbruck die Bezirksverwaltung für Innsbruck-Land und der Gerichtssitz für den Gerichtsbezirk Innsbruck.